

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Sven Ulomek 563 5162 ulomek@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.05.2026
Drucks.-Nr.: VO/0591/26 öffentlich		
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
16.06.2026 BV Langerfeld-Beyenburg		Entscheidung
Straßensanierungsmaßnahme "Herbringhausen"		

Grund der Vorlage

Beseitigung von Straßenschäden in der Straße „Herbringhausen“ im Abschnitt Windfoche bis Wanderparkplatz.

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg beschließt, vorbehaltlich eines genehmigten Haushaltes, die Sanierungsmaßnahme „Herbringhausen“ mit investiven Gesamtkosten in Höhe von 200.000 €.

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung

Die Straße „Herbringhausen“ weist im Abschnitt Windfoche bis Wanderparkplatz massive Straßenschäden auf. Die Sanierungsfläche wurde in der letzten Zustandserfassung mit Zustandsklassen bis zu 8, größtenteils 7 (von 8) bewertet. Die Instandsetzungsarbeiten betreffen die Deckschicht. Diese wird punktuell in erforderlichen Bereichen abgefräst. Vorhandene Einbauten und Schächte werden reguliert bzw. erneuert. Im Anschluss wird eine neue Tragdeckschicht eingebaut.

Darüber hinaus wird das Bankett abschließend angeglichen. In Zuge der Baumaßnahme werden auch die Ausweichbuchten instandgesetzt.

Erfordernis und Umsetzbarkeit von Anlagen für die Nahmobilität wurden geprüft, hier ist keine Änderung zum Bestand vorgesehen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung:

Durch die städtische Straßenbaumaßnahme werden vorhandene Fahrbahnschäden beseitigt. Hierdurch entfallen bzw. reduzieren sich die Reparatüreinsätze. Bei den verwendeten Baustoffen handelt es sich zum Teil um Recyclingstoffe. Primärrohstoffen werden somit geschont.

Kosten und Finanzierung

Vorbehaltlich des rechtskräftigen Haushaltsplanes 2026/2027:

Die investiven Projektkosten für die Maßnahme „Herbringhausen“ liegen bei 200.000 €.

Die Deckung erfolgt durch die jährliche investive Straßenerneuerungspauschale bei der Produktgruppe 5401.

Die Maßnahme ist nicht beitragsfähig.

Bei einer voraussichtlichen Nutzungsdauer von 10 Jahren sind jährliche Abschreibungen in Höhe von 20.000 zu erwarten.

Zeitplan

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt nach der Rechtskraft des Haushaltsplanes in 2026.

Anlagen

Anlag 1 - Lageplan